

PREISE ERSATZVERSORGUNG STROM HAUSHALTSKUNDEN

Für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Neumarkt; Gültig ab 01.01.2026 im Rahmen der Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG
Stand der veröffentlichten Umlagen und Netzentgelte 25.10.2025

Die Stadtwerke Neumarkt Energie GmbH liefert Strom nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden“ mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ zu folgenden Preisen:

Gültig ab 01.01.2026

	EURO / Jahr ct / kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	200,71 €	
Arbeitspreis / kWh		30,854 ct
ggf. Stromwandlersatz / Jahr	19,71 €	

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Tarifes der Ersatzversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Jahr	168,66 €	
Arbeitspreis / verbrauchter Kilowattstunde		25,920 ct

In den Netto-Endpreis ** fließen ein:

Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446 ct
Umlage nach §19 StromNEV 2024 (Aufschlag für besondere Netznutzung ab 01.0.2025)		1,559 ct
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941 ct
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,940 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	125,38 €	
Messung und Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,80 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	135,18 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		10,526 ct

Beschaffung und Vertrieb:

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis / Jahr	33,48 €	
Am Arbeitspreis / verbrauchte Kilowattstunde		15,394 ct

Es gelten die Netto-Preise zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19%, Stand 25.10.2025). Die jeweils gültigen Preisblätter sind im Internet unter www.swneumarkt.de veröffentlicht.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de